

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0721/2016
Auskunft erteilt:	Herr Brüggemeier
Ruf:	492-6722
E-Mail:	Brueggemeier@stadt-muenster.de
Datum:	15.09.2016

Betrifft

Schillergymnasium, Gertrudenstr. 5: Wiederherstellung der Außenanlagen nach Fassadensanierung am Gebäudeteil Heerdestraße
- Planungsbeschluss Freianlagen
- Baubeschluss

Beratungsfolge

04.10.2016	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
04.10.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Entwurf für die Außenanlagen des Schillergymnasiums gemäß der Planung vom 13.05.2016 mit Index A (vom 07.09.2016) vom Ingenieurbüro nts aus Münster auf Grundlage der Vorplanung durch das Architekturbüro Heupel wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Wiederherstellung der Schulhofflächen im Zuge der Gebäudesanierungen abschnittsweise umgesetzt wird.
3. Der Bauausführung der gebäudenahen Bereiche der Außenanlagen im Rahmen eines 1. Bauabschnittes wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den 1. Bauabschnitt der Außenanlagen Kosten in Höhe von 90.000,- € brutto entstehen.

Die Folgekosten für die Unterhaltung der Freianlagen ändern sich nicht, da es sich lediglich um eine Überarbeitung der bestehenden Schulhofflächen handelt.

III. Mittelbereitstellung:

Die für den 1. Bauabschnitt erforderlichen Haushaltsmittel von 90.000,- € sind im Teilfinanzplan der Vorlage V/0196/2016 Schillergymnasium, Fassadensanierung am Gebäudetrakt Heerdestraße mit einer Gesamtsumme von 2.468.000 € unter Produktgruppe 0301, Investitionsmaßnahme 4410 enthalten.

Am Schillergymnasium sind noch weitere Fassadensanierungen an anderen Gebäudeteilen erforderlich. Nach Abschluss der Planung dieser Sanierungsarbeiten kann der erforderliche Umfang der gesamten Schulhofwiederherstellung festgelegt und die entsprechenden Kosten berechnet werden. Die entsprechende Beschlussvorlage für die Arbeiten am Gebäude und die dann gesamte Wiederherstellung der Freianlage, entsprechend des o. g. Entwurfes von nts, wird zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet.

Begründung:

Bisherige Beschlüsse:

Mit der Vorlage V/0697/2011/1. Erg. vom 14.12.2011 hat der Rat der Stadt Münster dem Grundsatzbeschluss zur Anerkennung notwendiger Sanierungsmaßnahmen am Schillergymnasium zugestimmt.

Mit der Vorlage V/0191/2012 wurde das Architekturbüro Heupel mit den Architektenleistungen beauftragt.

Am 05.03.2013 wurde die Ausführung der Gebäudesanierungsmaßnahme Finkenstraße beschlossen.

Mit der Vorlage V/0196/2015, Erg. vom 14.04.2015 wurde die Gebäudesanierung des Gebäudeteiles Heerdestraße beschlossen.

Zustand

Am Schillergymnasium sind am Gebäudeteil Heerdestraße die Fassaden saniert worden. Hierzu war es erforderlich, dass die Außenwände des Bauwerkes freigelegt werden. Aufgrund der beengten Verhältnisse mussten für die Ausschachtungsarbeiten und die Baustelleneinrichtung die Außenanlagen um das Gebäude komplett aufgenommen werden.

Zu 1.: Planung

Der Entwurf umfasst die Herstellung der Befestigung der Hofflächen und Neuanlage der Grünflächen bis an die angrenzenden Grundstücke. Die vorhandenen 9 Bäume (Ahorne) auf dem Schulhof entlang des öffentlichen Weges in Verlängerung der Gertrudenstraße stehen sehr nah an der Grenze. Der Entwicklungszustand der Bäume ist schlecht, da die Pflanzscheiben für eine gute Entwicklung der Bäume zu klein sind. Um den Bäumen zur besseren Entwicklung mehr Platz zu bieten, ist die Aufweitung der Baumscheiben Richtung Schulhof, aber auch Richtung öffentlichem Fußweg erforderlich. Aus gestalterischer Sicht wird die Überarbeitung der Oberfläche des öffentlichen Fußweges in Verlängerung der Gertrudenstraße in diesem Zug mit berücksichtigt.

Um die Außenanlagen der Schule offener und großzügiger und somit einladender zu gestalten ist geplant, eine Platzfläche im Übergang von der Gertrudenstraße / Schulhof an die Heerdestraße auf der Ostseite des Gebäudes zu entwickeln. Hierzu werden von den vorhandenen Bäumen am öffentlichen Fußweg in der Verlängerung der Gertrudenstraße 3 Ahorne beseitigt.

Durch die Umsetzung der Planung können sich die verbleibenden 6 Ahorne an der Gertrudenstraße zwischen dem Schillergymnasium und der Sporthalle besser entwickeln.

Die befestigten Flächen werden teilweise mit Sitzmauern eingefasst. In der Flächenbefestigung sind zur Ergänzung Sitzmauern eingeplant.

Auf der Westseite des Gebäudeteiles Heerdestraße liegt der Zugang zum Fahrradkeller. Bislang konnten die Fahrräder nur über Treppen in den Keller getragen werden. Die Planung sieht hier eine Veränderung der Oberflächengefälle vor. Hierdurch kann mittels einer Pflasterrampe der Fahrradkeller erreicht werden. Die Fahrräder können so in den Fahrradkeller geschoben, und müssen nicht mehr getragen werden.

Damit in den Räumen im Kellergeschoss möglichst viel Tageslicht ankommt, werden die am Gebäudeteil Heerdestraße an der West- und Ostseite angrenzenden Grünflächen im Bereich der Fenster zum Gebäude geböscht und mit einer niedrigen Bepflanzung aus Gräsern und Stauden hergestellt.

Zu 2.: Ausführung in Abschnitten

Die derzeit laufende Fassadensanierung am Gebäudeteil Heerdestraße wird im Sommer/ Herbst 2016 abgeschlossen sein.

Am Gebäudeteil Altbau (westlich vom Gebäudeteil Heerdestraße) sind weitere Fassadensanierungen geplant. Hierzu wird es erforderlich, dass die angrenzenden Schulhofflächen ebenfalls aufgenommen werden. Die Zuwegung zu diesem Abschnitt der Fassadensanierung erfolgt über den Weg an der westlichen Seite des Gebäudeteiles Heerdestraße.

Im öffentlichen Fußweg Gertrudenstraße liegen sanierungsbedürftige Entwässerungsleitungen der Stadt Münster. Die Anschlussleitungen vom Gebäudeteil Heerdestraße zum öffentlichen Kanal in der Gertrudenstraße verlaufen quer über den Schulhof an der östlichen Seite des Gebäudeteiles Heerdestraße. Mehrere dieser Anschlussleitungen müssen ebenfalls saniert werden. Diese Arbeiten sind vom Tiefbauamt für 2018 geplant.

Damit durch die Kanalsanierungen und die oben genannten weiteren Fassadensanierungen mit den erforderlichen Baustelleneinrichtungen und –zuwegungen, die neuen Schulhofflächen nicht nachteilig beeinträchtigt werden, ist die Wiederherstellung der Schulhofflächen abschnittsweise geplant.

Der 1. Bauabschnitt für die Außenanlagen wurde so gewählt, dass die Herstellung schon im endgültigen Zustand gemäß Planung erfolgen kann. Alle anderen Bereiche werden durch die Kanalsanierung oder die Fassadensanierung am Gebäudeteil Altbau noch beeinträchtigt. Damit bei den noch anstehenden Bauarbeiten keine neuen Außenanlagen zerstört werden, oder sichtbare Arbeitskanten entstehen, sollen diese Bereiche erst im Anschluss hergerichtet werden.

Im 1. Abschnitt sollen die gebäudenahen Grünflächen und die dazugehörigen Einfassungen hergestellt werden. Im Bereich der Hofflächen werden die Erdarbeiten ausgeführt und die Tragschichten eingebaut. Die Oberfläche wird provisorisch mit Asphalt und teilweise mit Schotter befestigt.

Nach Abschluss der weiteren geplanten Fassadensanierungen am Gebäudeteil Altbau und der Kanalsanierung in der Gertrudenstraße incl. Der Anschlussleitungen, sollen anschließend die Provisorien aufgenommen und der o. g. Entwurf vom Ingenieurbüro nts komplett umgesetzt werden.

Zu 3.: 1. Bauabschnitt

Die gebäudenahen Freianlagen können im 1. Bauabschnitt gemäß Entwurf ausgeführt werden, da für die Kanalsanierung und die noch ausstehenden Fassadensanierungen in diesen Bereichen keine Arbeiten erforderlich sind.

gez.

i.V.

Peck
Stadtrat

Anlage:

- Konzeptplanung / Entwurf mit Index A vom 07.09.2016, M 1 : 100 (im Original),
Plan-Verfasser: Ingenieurgesellschaft nts mbH